



## Bekanntmachung

### über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Tännenberg hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, den Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

*Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des 1. Bürgermeisters und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“.*

*Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Marktgemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Marktgemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.*

*Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Marktgemeindegebietes von 1,8% aufweisen, um den prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 des Windenergiebedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.*

*Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Marktgemeindegebietes des Marktes Tännenberg im Sinne des § 35 BauGB.*

*Der Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist ortüblich sowie auf der Homepage des Marktes bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).*

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der sachliche Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.“

Tännenberg, 19.01.2023  
Markt Tännenberg

Ludwig Gürtler  
1. Bürgermeister



angeheftet am:  
abgenommen am:

20.01.2023  
23.02.2023

---

(Datum und Unterschrift)

#### Verteiler:

1. Amtstafel Rathaus | 2. Homepage der Gemeinde | 3. WV

